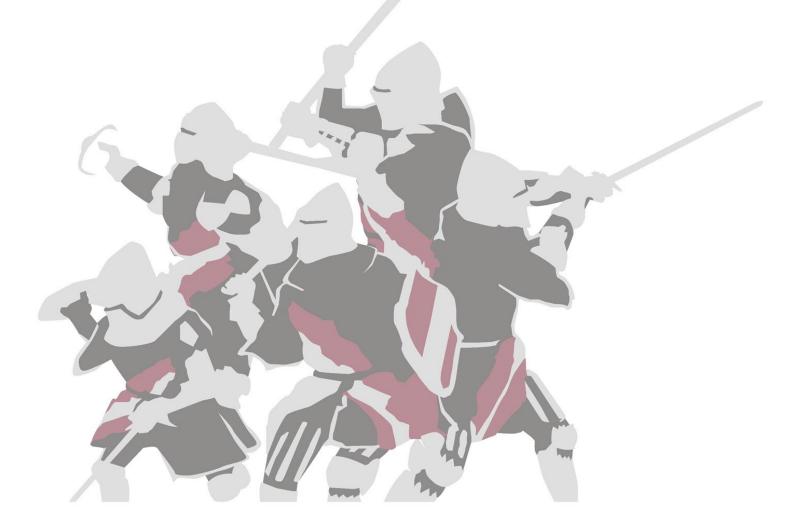
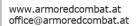
ARMORED COMBAT AUSTRIA

Datenschutzrichtlinie

Stand: 10.10.2025







Inhaltsverzeichnis

§ 0	Präambel	3
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Grundsätze der Datenverarbeitung (Art. 5 DSGVO)	3
§ 3	Kategorien personenbezogener Daten	4
§ 4	Zwecke der Datenverarbeitung	4
§ 5	Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	5
§ 6	Rollen & Verantwortlichkeiten	5
§ 7	Kinder & Jugendliche	5
§ 8	Newsletter & Kommunikation	6
§ 9	Veröffentlichung von Daten	6
§ 1	0 Datenweitergabe	6
§ 1	1 Speicherdauer & Löschung	7
§ 1	2 Datensicherheit	7
§ 1	3 Datenschutzverletzungen	7
§ 1	4 Rechte der Betroffenen	8
§ 1	5 Aufsichtsstelle & Beschwerderecht	8
§ 1	6 Interne Umsetzung & Schulung	8
§ 1	7 Cookies & Tracking	9
§ 1	8 Kontaktstellen in der ACA	9
§ 1	9 Inkrafttreten & Überprüfung	9
Anl	nang I – Änderungsübersicht (Dokumentenverlauf)1	.0



www.armoredcombat.at office@armoredcombat.at

§ 0 Präambel

Die **ARMORED COMBAT AUSTRIA (ACA)** ist der österreichische Sport-Fachverband für Medieval Combat und verantwortlich für die Organisation, Förderung und Weiterentwicklung dieser modernen Kampfsportart. Der Schutz personenbezogener Daten ist der ACA ein zentrales Anliegen und wesentlicher Bestandteil einer verantwortungsvollen, transparenten und gesetzeskonformen Verbandsführung.

Diese Datenschutzrichtlinie legt fest, wie personenbezogene Daten innerhalb der ACA verarbeitet, geschützt und aufbewahrt werden, welche Rechte betroffene Personen besitzen und wie die Einhaltung der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** sowie einschlägiger nationaler Bestimmungen sichergestellt wird. Sie gilt für alle Organe, Funktionär:innen, Mitarbeiter:innen, Mitgliedsvereine und Partnerorganisationen, die im Rahmen der Verbandsarbeit personenbezogene Daten verarbeiten oder übermitteln.

Der Datenschutz ist ein zentraler Bestandteil der **Good-Governance- und Compliance-Struktur** der ACA. Er trägt zur Sicherstellung von **Transparenz**, **Fairness**, **Integrität** und **Vertrauen** sowohl innerhalb des Verbands als auch im Verhältnis zu Mitgliedern, Athlet:innen, Funktionär:innen, Partnerorganisationen und der Öffentlichkeit bei.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für:

- alle Organe, Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen der ACA,
- die Landesverbände und Mitgliedsvereine, soweit sie Daten im Auftrag der ACA verarbeiten,
- sämtliche Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten im Rahmen der Verbandsarbeit (z. B. Mitgliederverwaltung, Ranglisten, Kaderlisten, Förderungen, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen).

§ 2 Grundsätze der Datenverarbeitung (Art. 5 DSGVO)

Die ACA verpflichtet sich, personenbezogene Daten nach folgenden Grundsätzen zu verarbeiten:

- 1. Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz
- 2. **Zweckbindung** Daten werden nur für eindeutige, legitime Zwecke erhoben.
- 3. **Datenminimierung** nur das notwendige Ausmaß wird verarbeitet.
- 4. Richtigkeit Daten werden aktuell gehalten.
- 5. **Speicherbegrenzung** keine längere Aufbewahrung als erforderlich.
- 6. Integrität und Vertraulichkeit Schutz vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung.
- 7. **Rechenschaftspflicht** Nachweis der Einhaltung dieser Grundsätze.

www.armoredcombat.at office@armoredcombat.at

§ 3 Kategorien personenbezogener Daten

Die ACA verarbeitet insbesondere:

- Stammdaten: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Vereinszugehörigkeit, Kontaktangaben.
- **Funktionärs-/Vereinsdaten**: Vereinsname, ZVR-Zahl, Adresse, Funktion im Verein/Verband, E-Mail, Social-Media-Links.
- **Sportbezogene Daten**: Ranglistenplatzierungen, Turnierergebnisse, Kaderzugehörigkeit, Lizenzen, Trainingsnachweise.
- **Finanzdaten**: Bankverbindungen (z. B. für Spesenvergütung oder Förderungen), Rechnungsbelege.
- Kommunikationsdaten: Newsletter-Anmeldungen, Kontaktformulare, E-Mail-Verkehr.
- Besondere Kategorien (Art. 9 DSGVO): Gesundheitsdaten (z. B. ärztliche Tauglichkeitsnachweise, Verletzungsprotokolle), nur sofern zwingend für den Sportbetrieb erforderlich.

§ 4 Zwecke der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der Verbandsaufgaben, insbesondere:

- Mitgliederverwaltung und Kommunikation,
- Organisation von Wettbewerben, Kadern und Veranstaltungen,
- Veröffentlichung von Ergebnissen, Kaderlisten und Vereinsdaten auf der Website,
- · Abwicklung von Förderungen, Sponsoring und EU-Projekten,
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten (BAO, Vereinsgesetz, BSFG),
- Öffentlichkeitsarbeit (Website, Social Media, Presseberichte).



www.armoredcombat.at office@armoredcombat.at



§ 5 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf folgenden Grundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO: Erfüllung von Verträgen (z. B. Mitgliedschaft, Fördervertrag).
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO: Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. BAO, BSFG, steuerliche Aufbewahrungspflichten).
- **Art. 6 Abs. 1 lit. f** DSGVO: Berechtigtes Interesse (z. B. Veröffentlichung von Ergebnissen im Sportbetrieb).
- **Art. 6 Abs. 1 lit. a** DSGVO: Einwilligung (z. B. Newsletter, Foto-/Videoveröffentlichung, Gesundheitsdaten).
- Art. 9 Abs. 2 lit. a, h DSGVO: Einwilligung oder sportmedizinische Notwendigkeit für Gesundheitsdaten.

§ 6 Rollen & Verantwortlichkeiten

- Verantwortlich i. S. d. DSGVO: Präsidium der ACA (trägt die Gesamtverantwortung).
- **Operativ:** Geschäftsstelle der ACA (Datenverwaltung, Auskunft, Abrechnung, operative Umsetzung).
- **Kontrolle:** Stabsstelle Recht & Compliance (Überwachung, Audit, interne Beratung, Ansprechstelle für Betroffene und Datenschutzbehörde).
- Auftragsverarbeiter: IT-Dienstleister, Webhoster, Newsletter-Dienste (z. B. Mailchimp), Cloud-Dienste.
- **Pflicht:** Mit allen Auftragsverarbeiter:innen werden Verträge nach Art. 28 DSGVO abgeschlossen.

§ 7 Kinder & Jugendliche

Da die ACA Kinder- und Jugendprojekte betreibt (z. B. Soft-Sword-Training, Schulsportprojekte), gelten besondere Schutzmaßnahmen:

- Verarbeitung nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten,
- besondere Vorsicht bei Fotos/Videos (nur mit Einwilligung),
- · Veröffentlichung anonymisiert, wo möglich,
- spezielle Schulung von Trainer:innen im Umgang mit Daten Minderjähriger.

www.armoredcombat.at office@armoredcombat.at

§ 8 Newsletter & Kommunikation

- Newsletter wird über einen externen Anbieter (z. B. Mailchimp) verschickt.
- Anmeldungen erfolgen aktuell **einfach**, künftig soll ein **Double-Opt-In** implementiert werden.
- Jeder Newsletter enthält eine Abmeldeoption.
- Rechtsgrundlage: Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).
- Einwilligungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf gilt für die Zukunft; die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

§ 9 Veröffentlichung von Daten

- **Auf der Website**: Vereinsdaten (Name, ZVR-Zahl, Sitz, Kontaktadresse, Links zu Social Media/Website) werden im Sinne der Transparenz veröffentlicht.
- Ranglisten/Kaderlisten: Veröffentlichung von Namen, Vereinszugehörigkeit und sportlichen Ergebnissen, soweit sportüblich und erforderlich.
- **Fotos/Videos**: nur mit Einwilligung (Ausnahme: Berichterstattung über öffentliche Veranstaltungen im berechtigten Interesse).
- Einwilligungen zur Veröffentlichung (z. B. von Fotos, Videos oder personenbezogenen Daten zu Kommunikationszwecken) können jederzeit schriftlich an datenschutz@armoredcombat.at widerrufen werden. Der Widerruf gilt für die Zukunft; die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

§ 10 Datenweitergabe

Eine Weitergabe erfolgt nur:

- an Dachverbände, Sport Austria, Förderstellen, Behörden,
- an Kooperationspartner im Rahmen von EU-Projekten,
- an Auftragsverarbeiter (z. B. Hoster, IT-Dienstleister).

Keine Weitergabe an Dritte zu Werbezwecken.

www.armoredcombat.at office@armoredcombat.at

§ 11 Speicherdauer & Löschung

- Mitgliedsdaten: während der Mitgliedschaft und bis 7 Jahre nach Ende (steuer-/vereinsrechtliche Fristen).
- Finanzdaten: 7 Jahre (BAO).
- Turnier-/Kaderdaten: dauerhaft im Archiv, soweit sporthistorisch relevant.
- Newsletterdaten: bis Abmeldung.
- Gesundheitsdaten: nur solange sportmedizinisch erforderlich, dann Löschung.

Nach Ablauf der gesetzlichen oder organisatorischen Aufbewahrungsfristen werden personenbezogene Daten entweder vollständig gelöscht oder in anonymisierter Form archiviert, sodass kein Personenbezug mehr hergestellt werden kann.

§ 12 Datensicherheit

Die ACA setzt technische und organisatorische Maßnahmen ein, u. a.:

- · Zugriffsbeschränkungen und Rollenverteilung,
- verschlüsselte Übertragung (SSL),
- sichere Passwörter und Zwei-Faktor-Authentifizierung,
- Backups und Wiederherstellungskonzepte,
- Verpflichtung aller Funktionär:innen auf das Datengeheimnis.

§ 13 Datenschutzverletzungen

Bei Datenschutzvorfällen gilt:

- unverzügliche Meldung an die Stabsstelle Recht & Compliance,
- · Risikoabschätzung für Betroffene,
- falls erforderlich: Meldung binnen 72 Stunden an die Datenschutzbehörde,
- Benachrichtigung der Betroffenen bei hohem Risiko (Art. 34 DSGVO).

www.armoredcombat.at office@armoredcombat.at

§ 14 Rechte der Betroffenen

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Löschung ("Recht auf Vergessenwerden", Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung (Art. 18 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),
- Widerspruch (Art. 21 DSGVO),
- Widerruf einer Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

§ 15 Aufsichtsstelle & Beschwerderecht

Zuständig ist die **Österreichische Datenschutzbehörde** Barichgasse 40-42, 1030 Wien

E-Mail: dsb@dsb.gv.at

www.dsb.gv.at

Betroffene haben das Recht, dort Beschwerde einzulegen.

§ 16 Interne Umsetzung & Schulung

- Alle Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen der ACA sind auf das Datengeheimnis gemäß
 Art. 5 DSGVO und § 6 DSG verpflichtet.
- Zusätzlich sind alle Funktionär:innen des Präsidiums sowie Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle verpflichtet, bei Amtsantritt bzw. Dienstantritt eine ACA-Verschwiegenheitsvereinbarung (NDA) zu unterzeichnen. Diese regelt den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten, Verbandsunterlagen, Zugangsberechtigungen sowie vertraulichen Informationen und gilt auch über die Dauer der aktiven Tätigkeit hinaus.
- Verstöße gegen die NDA oder gegen datenschutzrechtliche Pflichten können disziplinarische Konsequenzen (z. B. Abberufung aus dem Amt) sowie zivil- oder strafrechtliche Folgen haben.
- Die ACA führt regelmäßige Schulungen zum Datenschutz durch und stellt Informationsmaterialien bereit.
- Die Stabsstelle Recht & Compliance überprüft jährlich die Einhaltung der Datenschutzrichtlinie und erstellt darüber einen internen Bericht.
- Alle relevanten Verarbeitungsvorgänge werden im **Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten** nach Art. 30 DSGVO dokumentiert.

Verstöße gegen diese Richtlinie können gemäß der Disziplinarordnung der ACA sanktioniert werden.



www.armoredcombat.at office@armoredcombat.at

§ 17 Cookies & Tracking

Aktuell verwendet die ACA-Website **keine Cookies oder Tracking-Tools**. Sollten künftig Cookies oder Analyse-Tools eingesetzt werden, wird die Datenschutzerklärung angepasst und ein Cookie-Banner implementiert.

§ 18 Kontaktstellen in der ACA

Für alle Anliegen zum Datenschutz stehen folgende Stellen innerhalb der ACA zur Verfügung:

Verantwortlich i. S. d. DSGVO (Art. 4 Z 7 DSGVO):

Präsidium der ARMORED COMBAT AUSTRIA (ACA)

E-Mail: office@armoredcombat.at www.armoredcombat.at/prasidium

Operative Umsetzung:

Geschäftsstelle der ARMORED COMBAT AUSTRIA (ACA) KLG Neugebäude Schloss Parz. 4, 1110 Wien

E-Mail: <u>datenschutz@armoredcombat.at</u> <u>www.armoredcombat.at/geschaeftsstelle</u>

Kontrolle & Beratung:

Stabsstelle Recht & Compliance E-Mail: recht@armoredcombat.at

§ 19 Inkrafttreten & Überprüfung

Diese Datenschutzrichtlinie tritt mit 10.10.2025 in Kraft und wird jährlich überprüft. Änderungen erfolgen durch Präsidiumsbeschluss.



www.armoredcombat.at office@armoredcombat.at

Anhang I – Änderungsübersicht (Dokumentenverlauf)

Version	Datum	Beschlussorgan	Art der Änderung	Verantwortlich	Kurzbeschreibung
V1	10.10.2025	Präsidium	Erstfassung		Endfassung – Grundlage für künftige Revisionen
-	-	-	-	-	-

Dieser Verlauf dient der internen Nachvollziehbarkeit und wird mit jeder beschlossenen Änderung fortgeführt. Maßgeblich ist stets die vom Präsidium beschlossene und veröffentlichte Fassung dieser Ordnung.